

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 49

Artikel: Glarus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht überall der thätigen Unterstützung von Seiten der Gemeinde-Schulkommissionen zu erfreuen. Der Bericht der Bezirks-Schulkommission durchgeht die einzelnen Fächer und findet, daß namentlich in der Buchhaltung, Geographie, Geschichte und Gesang in Vergleich zu frühern Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht wurden.

Thal. Der Bericht, indem er über die vielen Abwesenheiten klagt, sieht in der Liebe zur Schule beim Volke das beste Mittel für Abhülfe. Diese solle daher geweckt werden. Es wird den Geistlichen anempfohlen, daß sie auch einige Male des Jahres in ihren Predigten der Schule gedächten und gute, ermahnende, aufmunternde Worte an das Elternherz redeten.

Die im Allgemeinen mittelmäßige Fortgangsnote der Schulen wird nicht den Lehrern, sondern den vielen Absenzen zur Last gelegt. (Schluß folgt.)

Baselstadt. (Korr.) In nächster Sitzung des Großen Rathes wird ein Gesetzesvorschlag zur Behandlung kommen, welcher den Lehrern unserer Stadt Alterszulagen zusichern soll, und zwar nicht knauserig; denn der Entwurf will bei zehnjährigem Staatsdienst eine Besoldungszulage von Fr. 400 und bei 15jähriger Amtsführung Fr. 500. Auch für die Landschullehrer soll in ähnlicher Weise gesorgt werden.

Zürich. Laut der Jahresrechnung der Stadt Zürich weist das Schulgut eine Einnahme von Fr. 63,920 und eine Ausgabe von Fr. 63,354. Die Stadtschulen kosten Fr. 51,694; die neue Gemeindeschule Fr. 11,660; die Schulgelder trugen Fr. 22,936 ein; die Lehrerbefoldungen dagegen kosteten Fr. 53,348. Der Bestand des städtischen Schulgutes war auf Anfang des laufenden Jahres Fr. 509,035. Neben diesem besitzt die Stadt noch eine Summe von Fr. 954,181, deren Ertrag speziell zu Schulzwecken verwendbar ist.

Glarus. Etwas zum Schulwesen. Unter dieser Aufschrift bringt die „Glarner-Ztg.“ folgende Korrespondenz: Ohne der hiesigen Sekundarschule, die als eine der vorzüglichsten anerkannt ist, zu nahe treten zu wollen, möchten wir doch auf einen Uebelstand hinweisen, der schon einmal in diesem Blatte berührt worden ist. Es betrifft dieses nämlich die Fächer der Buchhaltung und Korrespondenz. Hegen wir auch die Ansicht, daß ein guter Sprachunterricht, häufige stylistische Uebungen, den Schüler so weit heranbilden, daß er leicht selbst den Weg zu einer ordentlichen Korrespondenz finden kann, ohne daß ein eigenes Fach daraus gebildet werden muß, so ist dieses dann doch bei der Buchhaltung nicht der Fall. Zu dieser bedarf der Schüler nothwendig eines geregelten Unterrichtes. Vielleicht wird der Werth der Buchhaltung zu wenig gekannt, oder es fehlt dazu an der nöthigen Zeit. Es ist aber gewiß eine unbestreitbare Thatsache, daß besonders für ein industrielles Volk, wie

unser Glarnervolk ist, die geregelte Buchhaltung ein absolutes Bedürfnis geworden ist. Die Mehrzahl unserer Sekundarschüler ergreifen nicht den Gelehrtenstand, sondern widmen sich meistens den kaufmännischen oder damit verwandten Berufsarten. Und was für Anforderungen werden da, neben den neuern Sprachen, an die betreffenden Individuen gestellt? Eben vorzüglich die Buchhaltung. Selbst der einfache Handwerker ist genöthigt, Bücher zu führen; und schon kleinere Geschäftsleute sind durch den Mangel an dieser Kenntniß in Fatalitäten gestürzt worden, die sie recht bitter empfinden ließen, welchen Werth für sie eine geordnete Buchhaltung haben müßte. — Dieses Gefühl hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß manche Sekundar- oder Realschule in's Leben gerufen worden ist. An den Realschulen unsers Nachbarkantons St. Gallen, die gar oft nur einen einzigen Lehrer haben, wird die Buchhaltung als obligatorisches Fach angesehen, und selbst einzelne Elementarschulen bieten ihren Schülern wenigstens die Grundzüge der einfachen Buchhaltung. Von der hiesigen Sekundarschule wird freilich mehr gefordert, und wir sind überzeugt, daß sie darin auch mehr zu leisten vermag, falls der Willen vorhanden ist, dieses Fach den andern gleich zu stellen. Wir hegen deshalb die Hoffnung, daß dieser Wunsch, der auch im Interesse der Sekundarschule selbst liegt, möglichst berücksichtigt werde.

Thurgau. Lehrerwechsel und Gehaltszulagen. (Schluß.) Das Gute ist immer zweifach gesegnet; es lohnt Denjenigen, der es übt und erhebt, und regt Diejenigen zur Nachahmung an, die es beobachten. Darum, verehrte Leser dieses Blattes! Wir wollen gemeinschaftlich eine Statistik unserer Besoldungsverhältnisse bewerkstelligen und diese angemessen publiziren: zur Anerkennung den Einen, zur Anregung den Andern. Wer damit einverstanden ist, lasse seine bezüglichen Angaben an den Vorstand seiner Konferenz gelangen. Dieser ist so gut, läßt die Liste an das Aktuariat des Bezirks und durch dieses an die verehrliche Direktion des Kantonalvereins, der Synode u. gelangen. Diese Angaben erbitten wir aus der Hand der Direktoren dem Redaktor dieses Blattes, der nicht säumen würde, die höchst instruktiven und sprechenden Angaben statistisch darzustellen. Da Jeder am Erfolge theilhaftig ist, hätten die Sendungen franko zu geschehen. Deshalb behaupten wir: die Statistik der Lehrerbefoldungen ist ohne große Geldopfer ausführbar, aber — sie erfordert den guten Willen der Lehrerschaft. — Der Thurgauer sagt im Sprichwort: „Wenn's nid will, so taget's nid!“ und wir schreiben: Wenn wir Lehrer nicht mit festem Willen zusammenhalten, so tagt es auch nicht mit unserer Stellung. Die Assoziation packt das Leben an, wie ein Spielball; sie besitzt Kraft und Mittel zu den kühnsten Unternehmungen. Sollen wir die „Eulenspiegel“ der